

Beihilfekasse der Stadt Köln

Anhang zum Jahresabschluss 2020

I. Darstellungsform und Gliederung des Jahresabschlusses

Für die Beihilfekasse der Stadt Köln wird seit ihrer Gründung als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Köln zum 01.01.1998 gemäß der Satzung in ihrer jeweils geltenden Fassung, derzeit in ihrer Fassung vom 27.11.2015, ein Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Der Aufbau und die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit kassenspezifischen Postenanpassungen, wobei die einzelnen Posten mit Verweisziffern auf die Erläuterungen im Anhang versehen sind.

II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Die Bewertung der Softwarelizenzen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Auf Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens wurden je nach Anschaffungsdatum in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften zeitanteilige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter der Anschaffungsjahre 2016 bis 2020 wurden jeweils in einen Pool gebucht. Dieser wird jeweils über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag bewertet. Zinslose beziehungsweise niedrig verzinsliche langfristige Forderungen sind nicht abgezinst.

Die nicht einzeln erwähnten Aktivposten sind mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die Rückstellung für künftige Kassenleistungen beinhaltet Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren, die in 2020 eingegangen beziehungsweise anhängig waren, jedoch bis 31.12.2020 nicht abschließend bearbeitet und ausgezahlt werden konnten.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

Aktiva

[1] Softwarelizenzen

Die käuflich erworbenen Softwareprodukte (immaterielle Vermögensgegenstände) für die bei der Beihilfekasse eingesetzten Arbeitsplatzrechner sind vollständig abgeschrieben.

[2] Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand Inventar	23.796,78	Euro
Zugänge	1.423,41	Euro
Planmäßige Abschreibungen / Abgänge	- 15.735,26	Euro
Endbestand Inventar	9.484,93	Euro
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG)		
Anschaffungsjahr 2016 (Anfangsbestand)	471,80	Euro
Abschreibung auf GwG 2016	- 471,80	Euro
Endbestand GwG 2016	0,00	Euro
Anschaffungsjahr 2017 (Anfangsbestand)	869,94	Euro
Abschreibung auf GwG 2017	- 434,97	Euro
Endbestand GwG 2017	434,97	Euro
Anschaffungsjahr 2018 (Anfangsbestand)	1.012,99	Euro
Abschreibung auf GwG 2018	- 337,67	Euro
Endbestand GwG 2018	675,32	Euro
Anschaffungsjahr 2019 (Anfangsbestand)	2.546,16	Euro
Abschreibung auf GwG 2019	- 636,54	Euro
Endbestand GwG 2019	1.909,62	Euro
Anschaffungsjahr 2020 (Anfangsbestand)	0,00	Euro
Zugänge 2020	9.019,97	Euro
Abschreibung auf GwG 2020	- 1.803,99	Euro
Endbestand GwG 2020	7.215,98	Euro
Endbestand Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.720,82	Euro

[3] Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Forderungen	5,36	Euro
Forderungen an Mitarbeiter*innen	0,00	Euro
Schadensersatzforderungen	71.313,01	Euro
Zinsforderungen	0,00	Euro
Forderung an das Land NRW	4.563.285,79	Euro
Forderungen Fallkostenerstattung selbstzahlender Einrichtungen	1.342,00	Euro
Forderungen Fallkostenerstattung Gemeinde Nettersheim	1.092,00	Euro
Forderungen Gebietszentrum	298.511,69	Euro
Forderungen aus Beihilfeüberzahlungen Stadt	608,78	Euro
Forderungen Rückzahlungen Beihilfe Lehrer*innen	0,00	Euro
Forderungen Rückzahlungen Beihilfe Nettersheim	30.195,11	Euro
Umlageforderung an Stadt	0,00	Euro
Forderung gegen Kernverwaltung aus Jahresabschluss	0,00	Euro
	4.966.353,74	Euro

Die Erstattung der Lehrerbeihilfen durch das Land NRW erfolgt durch Vorauszahlungen in angemessener Höhe getrennt nach Beihilfen in Krankheitsfällen, Beihilfen zu Pflegekosten und Rentenversicherungsbeträgen für Pflegepersonen. Nach Ablauf des Jahres wurde eine Spitzabrechnung der gezahlten Beihilfen und der erfolgten Erstattungen für jeden Bereich erstellt. Diese Abrechnung schließt zum 31.12.2020 mit einer Forderung gegenüber dem Land NRW ab. Wegen ausreichender Liquidität und zur Vermeidung von Negativzinsen wurde die Forderung im Jahr 2020 nicht eingezogen. Die Forderung wurde in 2021 ausgeglichen.

Die Abrechnung der Fallkostenerstattungen für die Abwicklung der Beihilfesachbearbeitung erfolgt gegenüber den selbstzahlenden Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften jeweils nach Ablauf des Abrechnungszeitraums. Dadurch ergeben sich Forderungen gegenüber diesen Selbstzahlern aus der Abrechnung für das IV. Quartal 2020, die bis zum 31.12.2020 noch nicht kassenwirksam waren.

Forderungen aus Beihilfezahlungen Stadt ergeben sich, wenn eine Neuberechnung einer Beihilfefestsetzung erfolgt ist und die hieraus resultierende Beihilfeüberzahlung zum 31.12. des Wirtschaftsjahres noch nicht zurückgezahlt wurde.

Forderungen an Mitarbeiter*innen der Beihilfekasse sind in 2020 nicht entstanden.

Als Schadensersatzforderungen werden Forderungen gegenüber den Verursachern von unfallbedingten Beihilfeaufwendungen erfasst, die durch das Personal- und Verwaltungsmanagement der Stadt Köln bearbeitet und im Erfolgsfalle an die Beihilfekasse erstattet werden.

[4] Girokonto

Es handelt sich um den Guthabenbestand des Girokontos bei der Sparkasse KölnBonn am Bilanzstichtag.

[5] Anlagen mit kurzer Laufzeit

Die monatlichen Umlagezahlungen und sonstigen Zahlungseingänge könnten bis zu ihrer Verwendung festverzinslich angelegt werden. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derartigen Anlagen, da das Zinsniveau derzeit bei 0,00 % und darunter liegt und somit keine Zinsen erwirtschaftet werden können.

[6] Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die Besoldung sowie die Beihilfeumlage für die Beamt*innen der Beihilfekasse für Januar 2021 in Höhe von 80.655,18 Euro. Diese waren bereits Ende Dezember 2020 fällig und sind dem Girokonto der Beihilfekasse belastet worden.

Passiva

[8] Gewinn/Verlust des Vorjahres

Im Vorjahr ergab sich ein Überschuss in Höhe von 294.406,55 Euro. Dieser Betrag war der Kernverwaltung zuzuführen. Der Ausgleich durch Verrechnung mit einer Umlagezahlung ist bisher nicht erfolgt.

[9] Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Für das Wirtschaftsjahr 2020 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 2.161.939,70 Euro. Dieser wird nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens mit Umlagezahlungen verrechnet.

[10] Nicht gedeckter Fehlbetrag/Eigenkapital

Es ergibt sich kein nicht gedeckter Fehlbetrag.

[11] Rückstellung für künftige Kassenleistungen

Unter dieser Position ist die Summe der zum Jahresende 2020 noch nicht festgesetzten Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren in Höhe von 2.350.515,91 Euro erfasst, die in 2020 anhängig waren, jedoch bis 31.12.2020 nicht abschließend bearbeitet und ausgezahlt werden konnten. Für Beihilfeanträge, bei denen die Höhe des Anspruches noch nicht festgestellt werden konnte, wurde auf der Basis vorliegender Erfahrungswerte ein Pauschalbetrag von 598,08 Euro je Fall angenommen. Die noch offenen Widerspruchs- und Klageverfahren wurden mit ihrem jeweiligen Streitwert berücksichtigt.

[12] Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Prüfkosten Jahresabschluss	10.000,00	Euro
Rückstellung für Urlaubsansprüche	160.233,01	Euro
	170.233,01	Euro

[13] Verbindlichkeiten aus dem Kassengeschäft

Verbindlichkeiten Land NRW	0,00	Euro
Verbindlichkeiten aus laufendem Geschäft	16.102,12	Euro
Verbindlichkeiten Nettersheim	5.000,00	Euro
Verbindlichkeiten Selbstzahler	1.310,12	Euro
Verbindlichkeiten gegen Kernverwaltung aus Jahresabschluss	294.406,55	Euro
	316.818,79	Euro

Bei den Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäft handelt es sich um die Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für den Monat Dezember 2020, die jedoch erst im Folgemonat festgesetzt und ausgezahlt werden konnten.

Bei den Verbindlichkeiten an Selbstzahlende handelt es sich um die von ZESAR für diesen Bereich überwiesenen Medikamentenrabatte, die hier eingegangen sind, jedoch erst im Folgejahr an die selbstzahlenden Stellen ausgezahlt werden konnten.

Die Verbindlichkeit gegen die Kernverwaltung ergibt sich aus dem Jahresabschluss 2019. Sie werden mit Umlagezahlungen im Jahr 2021 verrechnet.

[14] Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich um kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für das Jahr 2020. Enthalten sind außerdem Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 332.906,53 Euro, die erst in 2021 vom Personal- und Verwaltungsmanagement der Stadt Köln für die Beamt*innen der Beihilfekasse berechnet wurden.

[15] Rechnungsabgrenzungsposten

Die Beihilfeumlagen für Beamt*innen werden zusammen mit der Auszahlung der jeweiligen Bezüge von der Stadt Köln an die Beihilfekasse abgeführt. Da die Bezüge stets am Ende des Vormonats ausgezahlt werden, hat dies zur Folge, dass die Umlagen für den Januar des folgenden Wirtschaftsjahres bereits Ende Dezember des ablaufenden Wirtschaftsjahres auf dem Girokonto der Beihilfekasse eingehen. Diese Zahlungseingänge sind daher zum Bilanzstichtag 31.12.2020 als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu verbuchen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

[16] Umlagen für Versorgungsempfänger*innen (VE)

Beihilfeumlagen VE Beamt*innen	18.760.200,00	Euro
Beihilfeumlagen Pflegeversich. VE Beamt*innen	4.490.000,00	Euro
Beihilfeumlagen VE Beschäftigte	3.161.500,00	Euro
	26.411.700,00	Euro

[17] Umlagen für aktive Beamt*innen sowie Beschäftigte

Beihilfeumlagen Beamt*innen	15.831.126,09	Euro
Beihilfeumlagen Pflegeversicherung Beamt*innen	242.917,05	Euro
Beihilfeumlagen Beschäftigte	236.446,22	Euro
	16.310.489,36	Euro

[18] Erstattung Beihilfen

Hierbei handelt es sich um Schadensersatzansprüche gegen Dritte bei Unfällen und Erstattungen von Medikamentenrabatte durch ZESAR.

Erstattete Medikamentenrabatte	268.674,20	Euro
Schadensersatzleistungen	103.913,30	Euro
	372.587,50	Euro

[19] Kostenerstattungen

Die Beihilfekasse erhebt für die Beihilfeabwicklung für Eigenbetriebe / Sondervermögen / Eigengesellschaften eine Fallkostenpauschale von 22,00 Euro. Für die Bearbeitung der Lehrerbeihilfen wird eine Pauschale von 25,00 Euro pro Bearbeitungsfall berechnet.

Für die Unterstützungsleistungen der Beihilfekasse als Gebietszentrum wird von den angeschlossenen Beihilfekassen eine Kostenerstattung gefordert. Diese Erträge wurden anhand der zum Stichtag 31.12.2020 ermittelten jeweiligen Anzahl der Beihilfeberechtigten anteilig für die Zeit der Betreuung kostendeckend berechnet.

[20] Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet Erstattungen des Personalamtes für Ausbildungsleistungen sowie ein Guthaben aus Stromkosten jeweils für Vorjahre.

[21] Abwicklung für fremde Rechnung

Dieser Posten enthält die Erstattung zu den Aufwendungen für die Beihilfen an das Lehrpersonal der Kölner Grund-, Haupt- und Förderschulen in Höhe von insgesamt 13.410.445,97 Euro durch das Land NRW. In dem Betrag enthalten sind auch zurückgezahlte Beihilfen der Lehrpersonen.

Seit dem 01.05.2009 führt die Beihilfekasse aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 24.03.2009 die Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten für die Gemeinde Nettersheim durch. Beihilfen wurden in Höhe von 139.223,07 Euro ausgezahlt.

[22] Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger*innen

Beihilfen VE Beamt*innen	17.146.416,32	Euro
Beihilfen Pflegeversicherung VE Beamt*innen	3.972.821,20	Euro
Beihilfen VE Beschäftigte	2.617.669,02	Euro
	23.736.906,54	Euro

Die Rückforderungen von überzahlten Beihilfen für diesen Personenkreis in Höhe von insgesamt 28.622,28 Euro wurden bei den Beihilfezahlungen aufwandsmindernd berücksichtigt.

[23] Beihilfezahlungen an aktive Beamt*innen sowie Beschäftigte

Beihilfen für Beamt*innen	15.031.437,37	Euro
Beihilfen Pflegeversicherung Beamt*innen	223.869,12	Euro
Beihilfen für Beschäftigte	187.005,21	Euro
	15.442.311,70	Euro

Auch hier sind die Rückforderungen von überzahlten Beihilfen aufwandsmindernd berücksichtigt. Sie betragen bei den Beihilfen für aktive Beamt*innen sowie Beschäftigte im Jahr 2020 insgesamt 25.519,40 Euro.

[24] Abwicklung für fremde Rechnung

Für die Lehrer*innen an den Grund-, Haupt- und Förderschulen der Stadt Köln werden die Beihilfen als Auftragsangelegenheit durch die Beihilfekasse der Stadt Köln berechnet und ausgezahlt. Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgten Auszahlungen in Höhe von insgesamt 13.398.519,16 Euro.

Außerdem beinhaltet der Posten die Rückführung der Gelder, die von Lehrer*innen in Höhe von 11.926,81 Euro aus Beihilfeüberzahlungen zurückgefordert wurden.

Für die Mitarbeiter*innen der Gemeinde Nettersheim werden die Beihilfen aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Beihilfekasse der Stadt Köln berechnet und ausgezahlt. Sie betragen im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 139.223,07 Euro. Rückführungen sind nicht erfolgt.

[25] Löhne und Gehälter

Besoldung an Beamt*innen	932.591,15	Euro
Vergütung an Beschäftigte	548.366,79	Euro
	1.480.957,94	Euro

Hierbei berücksichtigt sind anteilige Personalkosten für Beamt*innen sowie Beschäftigte im zentralen Bereich der Dienststelle Zusatzversorgung und Beihilfe, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen.

[26] Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Beihilfen Beam*t*innen der Beihilfekasse	59.015,79	Euro
Versorgungsbezüge an Beam*t*innen der Beihilfekasse	221.266,38	Euro
Beihilfen Versorgungsempfänger*t*innen der Beihilfekasse	111.640,15	Euro
Gesetzliche soziale Aufwendungen	100.661,99	Euro
ZVK-Umlage	47.237,16	Euro
Beihilfen Beschäftigte der Beihilfekasse	185,39	Euro
	540.006,86	Euro

Auch hier sind anteilige Aufwendungen für Beam*t*innen sowie Beschäftigte im zentralen Bereich der Dienststelle Zusatzversorgung und Beihilfe berücksichtigt, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen.

Die Posten Beihilfen für Versorgungsempfänger*t*innen sowie Versorgungsbezüge an Beam*t*innen beinhalten die Zuführungsaufwendungen für das Jahr 2020 zu den Personalrückstellungen gemäß der zwischen dem Personal- und Verwaltungsmanagement der Stadt Köln und der Beihilfekasse abgeschlossenen Vereinbarung (siehe auch Verweisziffer [14]).

[27] Sonstiger Personalaufwand

Im Abrechnungsjahr sind Kosten in Höhe von 324,92 Euro entstanden.

[28] Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 19.420,23 Euro.

[29] Sonstige Abschreibungen

Der Posten beinhaltet die Niederschlagung von Forderungen aus Beihilfeüberzahlungen, zu denen nach derzeitigem Kenntnisstand in absehbarer Zeit keine Zahlungen erfolgen werden.

Daneben sind hier Beträge für Beihilfen enthalten, die aufgrund von Unfällen aufgewendet werden mussten und aus unterschiedlichen Gründen nicht von den Unfallverursachern erstattet worden sind.

[30] Aufwand für EDV

Die Position beinhaltet die Kosten für die Leistungen des Amtes für Informationsverarbeitung, die Lizenzkosten einschließlich Pflege und Wartung des Beihilfe-EDV-Systems sowie Aufwendungen für Kleinteile beziehungsweise Reparaturen des allgemeinen EDV-Systems von insgesamt 131.282,24 Euro.

Weiterhin sind im Jahr 2020 Kosten für das Scanverfahren zu BeihilfeNRWplus in Höhe von 160.374,00 Euro entstanden.

[31] Vergütung für bezogene Dienstleistungen

Verwaltungs-/Betriebskostenerstattungen	44.010,10	Euro
Fortbildungskosten	1.878,60	Euro
Gebühren ZESAR	1.921,46	Euro
	47.810,16	Euro

[32] Postgebühren, Informations- und Kommunikationstechnik

Portokosten	80.923,81	Euro
Fernmeldegebühren	13.520,10	Euro
IT-Arbeitsplätze im CAN	31.837,63	Euro
Wissensdatenbank	1.889,41	Euro
	128.170,95	Euro

[33] Bürobedarf

Büroausstattung	1.440,84	Euro
Sonstiger Bürobedarf	7.985,48	Euro
Bücher, Zeitschriften, Drucksachen, Medien	9.418,34	Euro
	18.844,66	Euro

[34] Sonstige Aufwendungen

Kopiergeräte	3.863,85	Euro
Mietzahlungen	93.855,06	Euro
Energiekosten	2.238,00	Euro
Reinigungskosten	4.139,18	Euro
Entsorgungen	621,99	Euro
Mitgliedsbeiträge	0,00	Euro
Dienstreisen	590,34	Euro
Sonstiger Verwaltungsaufwand	31.934,13	Euro
Kontoführungsgebühren	1.943,43	Euro
Zinsaufwendungen	2,59	Euro
Prüfkosten	10.000,00	Euro
Periodenfremde Aufwendungen	42,56	Euro
	149.231,13	Euro

[35] Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Auf das Guthaben des Girokontos wurden in 2020 Zinsen in Höhe von 0,67 Euro gezahlt.

[36] Erträge aus Verlustübernahme

Im Wirtschaftsjahr 2020 fand keine Verlustübernahme durch die Stadt Köln statt.

V. Ergänzende Angaben

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Beihilfekasse der Stadt Köln oblag im Berichtszeitraum:

Thomas Blaeser	Geschäftsführer
Holger Vogel	Stellvertretender Geschäftsführer

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 104.084,35 Euro.

Da der Geschäftsführer die Geschäftsführung von Beihilfekasse und Zusatzversorgungskasse wahrnimmt, werden die Personalkosten des Geschäftsführers von jeder Kasse anteilig getragen.

Personal

Die Anzahl der Beamt*innen sowie der Beschäftigten (ohne Auszubildende), die bei der Beihilfekasse der Stadt Köln tätig waren, betrug einschließlich der Mitarbeiter*innen im zentralen Bereich der Dienststelle Zusatzversorgung und Beihilfe, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen:

	Am 31.12.2020	Am 31.12.2019
Beamt*innen	26	25
Beschäftigte	11	14
	<hr/>	<hr/>
	37	39

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Beschäftigungsanteile im zentralen Bereich der Dienststelle Zusatzversorgung und Beihilfe ergibt sich umgerechnet auf Vollzeitstellen folgender Beschäftigtenstand (ohne Auszubildende):

	Am 31.12.2020	Am 31.12.2019
Beamt*innen	20,24	18,08
Beschäftigte	8,21	10,08
	<hr/>	<hr/>
	28,45	28,16

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht marktüblichen Preisen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen wurden nicht getätigt.

Abschlussprüferhonorar

Für die Prüfung des Abschlusses 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde in Anlehnung an die Kosten für 2019 eine Rückstellung in Höhe von 10.000,00 Euro gebildet.

Köln, den 30.06.2021

Thomas Blaeser
Geschäftsführer